

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	21.05.2024	öffentlich

Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Ansiedlung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „SPG Solarpark Lebus“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus im räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Lebus Flur 14, Flurstück 33, geändert wird, um eine Sonderbaufläche (S) zur Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV) auszuweisen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „SPG Solarpark Lebus“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche (S) für Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV) geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger SP Development Europe GmbH, Carl – Wentzel – Straße 30 in 06179 Teutschenthal, hat mit Schreiben vom 18.07.2023, klargestellt mit Schreiben vom 08.04.2024 bei der Stadt Lebus einen Antrag über die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage in Lebus gestellt.


Für die Stadt Lebus liegt der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom 03.07.2006 vor. Der räumliche Geltungsbereich zur beabsichtigten 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist im wirksamen Flächennutzungsplan bislang als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Plangebiet als „Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Freiflächen – Photovoltaikanlage (PV)“ dargestellt.

Die Stadt Lebus beabsichtigt mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „SPG Solarpark Lebus“ auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen, der die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ermöglichen soll. Zielstellung ist die Ausweisung als Sonderbaufläche.

Um die Kostenübernahme und Haftungsfreistellung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich aller Gutachten zum Nachweis der Umweltverträglichkeit, der Umweltprüfung und Umweltbericht sowie aller daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Kompensation und Sicherung der Umweltverträglichkeit zu regeln, muss die Stadt Lebus einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger schließen.

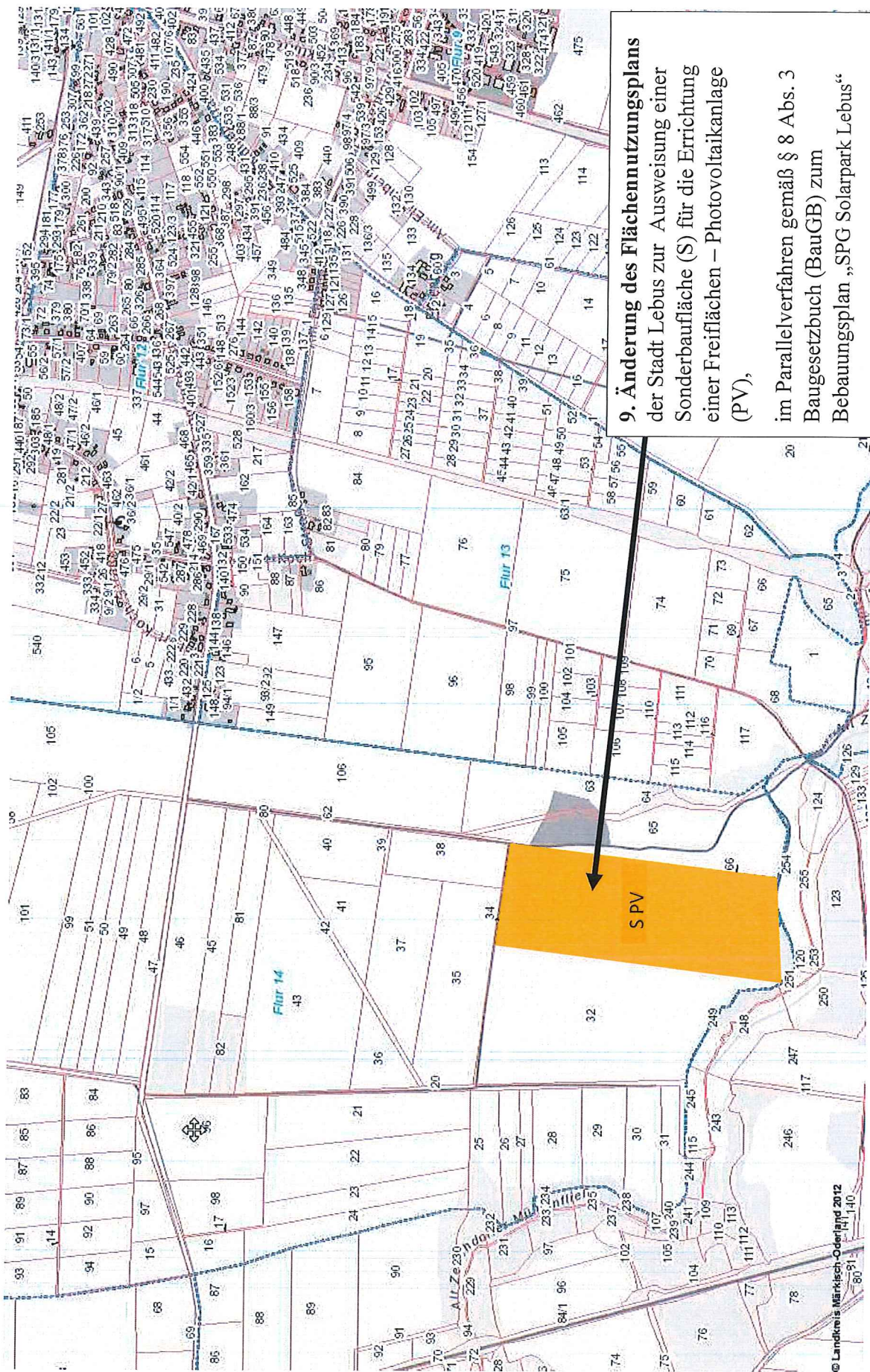
Anlage:
Übersichtskarte



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



9. Änderung des Flächennutzungsplans
 der Stadt Lebus zur Ausweisung einer
 Sonderbaufläche (S) für die Errichtung
 einer Freiflächen – Photovoltaikanlage
 (PV),
 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3
 Baugesetzbuch (BauGB) zum
 Bebauungsplan „SPG Solarpark Lebus“